Ausstellung in Neuchâtel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1905)**

Heft 53

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ausstellung in Neuchâtel.

Am Sonntag den 30. April 1905 hat sich in Neuchâtel in den « Galeries Léopold Robert » die zweijährliche Ausstellung der « Société des Amis des Arts » eröffnet. Die Einrichtung der drei Säle von Gemälden, die neulich wiederhergestellt worden sind, ist zur Ehre der Organisatoren; die Werke der Neuenburger und einiger von aussen eingeladenen Maler stellen sich vorteilhaft vor. Dazu kommt noch ein Saal mit Zeichnungen und Aquarellen, und ein kleiner Saal mit Bildhauereien und Kunstgegenständen. Die Ausstellung, die wie gewöhnlich von vielen besucht wird, bleibt bis den 15. Juni offen.

WETTBEWERBE

Bern, den 5. Mai 1905.

Das eidgen. Departement des Innern
an Herrn Paul Bouvier, Vize-Präsident des Vereins
schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten
Neuenburg.

Geehrter Herr!

Der Bundesrat hat soeben vom schweiz. Konsul in Manilla folgendes Schreiben erhalten:

« Ich habe die Ehre, Ihnen hiemit einige Exemplare des « Concours artistique » für ein dem philippinischen Patrioten *Rizal* in Manilla zu errichtendes Monument zu unterbreiten, mit dem höflichen Ersuchen, dieselben nach Gutdünken an schweizerische Künstler, die zur Teilnahme an diesem Preisausschreiben gewillt sind, zu verteilen. Ich lege auch ferner ein Bild von Rizal bei. Weitere Informationen über Rizal und seine Charactereigenschaften wird Prof. Blumentritt in Leitmeritz (Böhmen), der ein intimer Freund Rizal's war, am Besten zu geben im Stande sein. »

Beiliegend übergeben wir Ihnen auch die erhaltenen Einlagen und bitten Sie die Mitglieder Ihres Vereines auf dieses Preisausschreiben aufmerksam zu machen. Noch fügen wir noch bei, dass uns von der Photographie Rizals nur ein Exemplar zugekommen ist.

Hochachtungsvollst zeichnet

Für das eidgen. Departement des Innern:
FORRER.

Beilage: Zirkular
und eine Photographie.

WETTBEWERB FÜR DAS RIZAL-DENKMAL

Gestützt auf das Gesetz No. 243, eröffnet die Kommission des Rizal-Denkmales auf den philippinischen Inseln eine Preisausschreibung für Eingaben von Entwürfen zu einem Denkmal des grossen Patrioten, des philippinischen Schriftstellers und Dichters Jose Rizal. Die Bedingungen hierfür sind folgende:

1. Das Denkmal muss auf Manilla, in der Mitte der Promenade « La Luneta » erstellt werden.

2. Das Denkmal soll eine Ganzstatue des grossen Patrioten sein, kann aber je nach der Auffassung des Künstlers mit Allegorien, Inschriften, Reliefs und Verzierungen versehen werden.

3. Das ganze Denkmal muss eine Gesamthöhe von wenigstens 15 m. haben. Die Statue muss solche Dimensionen haben, dass sie die Figur in Lebensgrösse erscheinen lässt. Plan und Beschreibung des Platzes, auf dem das Denkmal erstellt werden soll, werden auf Verlangen zugestellt.

4. Die Auswahl des Materials, aus dem das Denkmal erstellt werden soll, hat der Künstler selber zu treffen; doch wird empfohlen, wenn immer möglich, das einheimische Material zu verwenden.

5. Die Gesamtauslage soll den Betrag von hundert Tausend Pesos (Philippinische Währung) nicht übersteigen.

6. Ein erster Preis von 5000 Pesos wird dem angenommenen Entwurf zugeschrieben; und es wird noch ein zweiter Preis von 2000 Pesos gewährt.

7. Die Arbeiten müssen alle nötigen Angaben für Architektur und Bildhauerei enthalten, und von einem Modelle und Bauplane begleitet sein. Die mit dem ersten Preise bedachte Arbeit bleibt Eigentum der Regierung.

8. Der Künstler, dessen Arbeit gekrönt wird, kann auch mit der Ausführung des Werkes beauftragt werden, laut Vertrag, den er mit der Denkmal-Kommission abzuschliessen hätte.

9. Eingabefrist für Entwürfe bis zum 30. November 1905.

10. Die Eingaben sind nach Manilla, Philippinen, an Herrn Maximino M. Paterno, Sekretär der Kommission, Calle San Sebastian 162. zu richten.

11. Die Jury wird zusammengesetzt aus dem Generalgouverneur der Inseln, den Mitgliedern der Kommission und zwei Fachexperten; diese letztern werden zehn Tage vor Ablauf der Eingabefrist von der Regierung bestimmt. Der Entscheid wird in Manilla getroffen.

12. Bis zum Tage des Entscheides bleiben die Arbeiten uneröffnet.

13. Auf den eingesandten Arbeiten ist ein Motto anzubringen; der Name mit allfällig nötigerscheinenden Angaben soll in einem geschlossenen Couverte eingereicht